



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN



Bearbeiter: Leonie Graf
Tel.: 03832/225020
Fax: 03832/2250 7
E-Mail: gde@stefan-leoben.at

GZ: A-2026-1145-00335
St. Stefan ob Leoben, am 10.07.2026

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan ob Leoben hat in der Sitzung am 02.07.2026 die Auszahlung des Jagdpachtschillings an die Grundeigentümer gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 68/2025 beschlossen.

Die Auszahlung des

Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2026/2027

erfolgt für die Gemeindejagdflächen unter Zugrundelegung des Grundausses und des für die Gemeindejagd erlegten jährlichen Jagdpachtes auf Antrag innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit von

13.07.2025 – 24.08.2026

während der Parteienverkehrszeiten
(Mo. 07:30 bis 16:00, Mi. 07:30 bis 13:00, Do. 13:30 bis 17:00, Fr. 07:30 bis 12:00) durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Gemeindeamt St. Stefan ob Leoben.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6 Wochen schriftlich

während der Amtsstunden
(Mo. 07:30 bis 16:00, Di. 07:30 bis 12:00, Mi. 07:30 bis 13:00,
Do. 07:30 bis 12:00 – 13:30 bis 17:00, Fr. 07:30 bis 12:00)

beantragt werden. (Hinweis: Jagdpachtschilling ist eine gesetzlich geregelte Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig)

Nach der 6-wöchigen Auszahlungsfrist verfallen nicht behobene Jagdpachtanteile gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 zu Gunsten der Gemeinde. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist keine Auszahlung mehr möglich.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Ronald Schlager

Angeschlagen am: 13.07.2026
Abgenommen am: 25.08.2026